



MICHAEL GROSSE-BRÖMER

MEIN BRIEF AUS BERLIN

AUSGABE 174

13. MAI 2011

NUR EIN STARKER STAAT GARANTIERT DIE FREIHEIT



Liebe Leserinnen und Leser!

Wie werden Ihre Bürgerrechte geschützt? Dadurch, dass man Ihre Kommunikationswege per Internet, Telefon und Handy für unantastbar erklärt?

Alleiniger Herr über seine Daten zu sein erscheint auf dem ersten Blick ein erstrebenswertes Ziel. Gilt das auch für die über 130 bekannten Mitglieder radikaler terroristischer Zellen in Deutschland? Ich glaube auch, dass unsere Sicherheitsgesetze unsere Bürgerrechte schützen.

Herzlichst, Ihr

Die Bundesanwaltschaft hat Ende April drei mutmaßliche Mitglieder der Terrorgruppe Al Kaida in Nordrhein-Westfalen festnehmen können. Es ist dem unermüdlischen Einsatz unserer Sicherheitsbehörden zu verdanken, dass damit ein weiterer konkreter Terroranschlag in Deutschland noch rechtzeitig verhindert werden konnte. Dieser Fahndungserfolg unterstreicht, wie notwendig eine Beibehaltung der zur Anti-Terror-Fahndung erweiterten Ermittlungsbefugnisse ist, die erstmals nach den Anschlägen in New York am 11. September 2001 beschlossen wurden, aber aktuell nur noch bis Januar 2012 befristet sind. Auf dieser Grundlage können Sicherheitsbehörden unter strengen rechtsstaatlichen Voraussetzungen zum Beispiel Bankaus-

künfte einholen oder Internet- und Verbindungsdaten auswerten. In der Praxis haben sich diese Maßnahmen als nachhaltig wirksam erwiesen.

Dennoch fordern Teile der FDP und insbesondere die Grünen, diese Anti-Terror-Gesetze auslaufen zu lassen. Zur Begründung wird vorgetragen, Bürgerrechte schützen zu wollen.

Ich finde, diese Argumentation verkennt die unverändert große Terrorgefahr auch in Deutschland, die es schlicht nicht erlaubt, im Kampf gegen den Terror nachzulassen. Und sie offenbart ein merkwürdiges Zerrbild von unserem Staat als Bedrohung für die Freiheit des Einzelnen. Fakt ist, dass diese Maßnahmen auf unbescholtene Bürger niemals angewendet werden, zumal beispielsweise der „Lauschangriff“ gerade mal im Jahre 2009 ganze neun Mal bei 47 Millionen Haushalten angewandt wurde. Ein „Überwachungsstaat“ sieht anders aus. Für mich ist es deshalb umgekehrt: Nicht von unseren Sicherheitsbehörden, die zu jeder Zeit einer engmaschigen rechtsstaatlichen Kontrolle unterliegen geht originär Gefahr aus, sondern von international operierenden terroristischen Vereinigungen, die ihre unvorstellbare Brutalität schon viel zu oft bewiesen haben.

Mit demselben Argument wehren sich FDP und Grüne auch gegen eine angemessene Speicherung von Kommunikationsdaten. Im Fall der Düsseldorfer Al Kaida-Zelle war es Glück, dass Kommunikationsdaten noch nicht gelöscht waren.

Doch auf Glück dürfen wir uns nicht verlassen. Die CDU/CSU fordert daher neben der Verlängerung der Anti-Terror-Gesetze eine Neuregelung der Mindestspeicherungsfristen. Es ist besorgniserregend, dass seit das Verfassungsgericht die Regelung zur Vorratsdatenspeicherung verworfen hat, das Bundeskriminalamt 5.100 Anträge bei Internet-Providern auf Datenauskunft gestellt hat und in fast 90 Prozent der Fälle diese Daten bereits gelöscht waren und nicht mehr zur Aufklärung bzw. Verhinderung schwerster Straftaten ausgewertet werden konnten. Nochmals: Es geht uns nicht um eine uferlose Ausweitung von Ermittlungsbefugnissen, sondern um eine Weiterentwicklung mit Augenmaß. Wo aber Terroristen die Freiheit und das Leben unzähliger Menschen auch in Deutschland gefährden, muss ein starker Staat die Freiheit seiner Bürger schützen.

Diesen Auftrag nehmen wir ernst und lassen in unseren Anstrengungen bei der Terrorbekämpfung nicht nach.

ÄRZTLICHE VERSORGUNG AUF DEM LAND VERBESSERN



Die oftmals mangelhafte ärztliche Versorgung im ländlichen Raum soll zukünftig deutlich verbessert werden. Fakt ist, dass obwohl die Zahl der Ärzte steigen, es schon heute nicht mehr in allen Bereichen und Regionen ausreichend Ärzte gibt, so auch teilweise bei uns im ländlichen Raum in Niedersachsen. Dieser Trend wird dadurch verstärkt, dass in naher Zukunft viele Ärzte aus Altersgründen ausscheiden und zugleich die Nachfrage bei einer alternden Bevölkerung steigen wird. Die Koalition der CDU/CSU und FDP hat nun ein Eckpunktepapier für eine Verbesserung des Versorgungsnetz vorgelegt. Mit einem umfassenden Angebot von Anreizen und finanziellen Unterstützungen wird es Ärzten erleichtert, sich von nun an in ländlichen und strukturschwachen Regionen niederzulassen. Als solche Eckpunkte wurden beschlossen, dass die Ärzte, die sich in unterversorgten Regionen niederlassen, von der Begrenzung der Vergütung ausgenommen werden. Zudem sollen diese Ärzte, künftig bei der Nachbesetzung von Arztniederlassungen in überversorgten Bereichen besondere Berücksichtigung finden. Damit soll erreicht werden, dass eine Niederlassung in einer ländlichen Region nicht wie eine unabänderliche Lebensentscheidung empfunden wird. Zudem wird über die Verteilung der ambulanten Ärzte wieder künftig auf der Ebene der Kassenärztlichen Vereinigung entschieden, womit die regionalen Gestaltungsspielräume verbessert werden. Weiterhin wird unter anderem der Ausbau der Telemedizin im ländlichen Raum durch eine bessere Vergütung gefördert. Die Maßnahmen müssen nun schnell greifen, um die Landflucht zu stoppen.

NOTWENDIGE FINANZHILFEN FÜR PORTUGAL



Bedauerlicherweise ist Portugal das dritte Land der Euro-Zone, das sich nicht mehr selbstständig am Anleihemarkt finanzieren kann. Der Finanzbedarf Portugals liegt bei insgesamt 78 Mrd. €. Die nachhaltige Stabilisierung der Euro-Zone liegt allerdings im ureigensten Interesse Deutschlands. Die stark exportabhängige deutsche Wirtschaft profitiert davon, dass es innerhalb der Eurozone keine Wechselkursschwankungen mehr gibt. Und die Verbraucher profitieren von einem stärkeren Wettbewerb, der zu größerer Vielfalt und geringeren Preisen führt. Um diese nicht zu gefährden hat die CDU/CSU und die FDP mit einem eigenem Antrag die Bundesregierung aufgefordert unter strengsten Auflagen den notwendigen Finanzhilfen für Portugal zur Stabilität der Gemeinschaftswährung Euro zuzustimmen. Danach soll ein Hilfspaket nun über drei Jahre bis 2014 laufen, in denen Portugal zwei Jahre lang nicht mehr auf die Kapitalmärkte angewiesen ist. Im dritten Jahr soll Portugal sukzessive an die Märkte zurückgeführt werden. Ein Drittel der externen Finanzhilfen sollen durch den IWF, zwei Drittel durch Mittel aus dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus und der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität bereit gestellt werden. Die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen erstrecken sich zu zwei Dritteln auf Ausgabenbesenkungen und zu einem Drittel auf Einnahmesteigerungen einschließlich erheblicher Privatisierungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen sind unverzichtbare Voraussetzung für die Hilfe.

BESUCH EINER MANAGERIN AUS WIEN



Frau Patricia Tomek, Unternehmerin aus Wien und Mitglied der Gruppe Junge Wirtschaft Wien besuchte im Rahmen eines Know-How Transfers junger Unternehmer und Führungskräfte das Büro von Michael Grosse-Brömer für eine Woche. Im Rahmen ihrer Hospitation besuchte Frau Tomek unter anderem das Bundeskanzleramt und besuchte eine Anhörung des Rechtsausschusses zum Thema „Geschlechtergerechte Besetzung von Aufsichtsräten“. Das Fazit dieser Woche fiel von Frau Tomek durchweg positiv aus.

TERMINAUSWAHL

13.05	Landesvorstand in Hannover (Wilfried-Hasselmann-Haus)
16.05	CDU Kreisvorstand in Maschen
17.05	IHK-Ehrenamtstag in Buchholz/Nordheide
18.05	Kreiswahlausschuss
19/20.5	Gorleben Besuch der Landesgruppe Nds. im Bundestag